Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 668. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 23. September (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen. 1876.

Amtliches.

Berlin, 22. September. Der König hat dem Stadtger.-Rath Schmiedel zu Breslau den k. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen, den Kreisger.-Rath Bertram in Halle a. S. zum Appellat.-Ger.-Rath in Naumburg a. S. ernannt.

Der gräflich Stolberg-Stolbergsche Physikus und Sanitäts-Rath Dr. P. Loewenhardt in Stolberg a. H. ist zum Kreisphysikus des Kreises Königsberg N.-M. (nördlicher Theil) ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 22. September.

— Ein Privattelegramm meldete uns den bevorstehenden Rücktritt des Unterstaatssekretärs im Staatsministerium Schuhmann, und wir registrirten dazu die vor einigen Tagen erfolgte Verleihung des Prädikats „Wirkl. Geh. Rath" an denselben. Wie uns nun aus Berlin geschrieben wird, ist dem Vernehmen nach diese Auszeichnung dem verdienten Beamten aus Anlaß seines bevorstehenden Austritts aus dem Staatsdienste verliehen worden.

± **Berlin**, 22. September. [Militairisches.] Durch Allerh. Kab.-O. v. 20. d. Mts. sind mehrfache Beförderungen in der Armee eingetreten. Es sind 12 Obersten zu Generalmajors befördert worden, 1 Oberst hat den Charakter als Generalmajor erhalten. 13 Oberst-Lieutenants von der Inftr., 4 von der Kavall., 1 von der Feld-Art. sind zu Obersten ernannt worden, einer hat den Charakter erhalten. 25 Majore von der Inftr., 6 von der Kavall., 3 von der Feld- und 1 von der Fuß-Art., 4 vom Ingenieur-Corps sind zu Oberst-Lieutenants befördert worden, 2 mit dem Charakter: Zusammen 71 Offiziere. — Außerdem haben 120 anderweite Beförderungen resp. Veränderungen stattgefunden. Ferner sind 33 außeretatsm. Sec.-Lieuts. vom Ing.-Corps, 90 von der Feld-Art. und 24 von der Fuß-Art. resp. zu Ingenieur- und Art.-Offizieren befördert worden. 7 Generale und 30 andere Offiziere sind verabschiedet ꝛc. Im Beurlaubtenstande sind 232 Vize-Feldwebel resp. Vize-Wachtmeister zu Sec.-Lieutenants ernannt. — Der kommand. General des III. Armee-Corps v. Groß gen. v. Schwarzhoff ist zum Chef des 4. Ost-Pr.-Grndr.-Reg. Nr. 5 ernannt und General-Lieutenant, Kommand. der 1. Garde-Inf.-Divis. v. Pape à la suite des 2. Garde-Reg. z. F. gestellt.

— Befremden hat es erregt, als jüngst der „Reichs- und Staats-Anzeiger" im Amtsstyl verkündigte, der König habe der Prinzessin Marie von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, geborenen Prinzessin zu Hanau, nebst ihren aus der Ehe mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld entsprossenen Kindern den Namen „von Ardeck" verliehen. Die wiener „Presse" will jetzt den Grund jenes auffallenden Namenswechsels erfahren haben. Nach dem genannten Blatte ist nämlich den Kindern des verstorbenen Kurfürsten von Hessen-Kassel, welche bekanntlich den Titel Prinzen und Prinzessinnen von Hanau führen, die Ebenbürtigkeit abgesprochen worden. Eine Folge davon war, daß auf Protest des Landgrafen von Hessen der Gemahlin des Prinzen von Hessen-Barchfeld, als nicht ebenbürtiger Gattin desselben, die Führung des Titels „Prinzessin von Hessen" untersagt werden mußte. Dasselbe widerfährt natürlich auch ihren Kindern.

— Eins der Dementis, welche die „Voss. Ztg." bei ihrer von uns reproduzirten Mittheilung über die Verhaftung des Ackerbürgers Holz ausdrücklich von den Behörden forderte, liegt bereits vor. Der Untersuchungsrichter des Kreisgerichts Potsdam Wentzel hat der „Voss. Ztg." ein Schreiben gesandt, dem wir Folgendes entnehmen:

Zunächst ist es thatsächlich unrichtig, daß der ꝛc. Holz, als er am Mittwoch den 9. August mit dem Pferde Potsdam passirte, unter der Angabe, er habe das Pferd gestohlen, ohne Weiteres verhaftet und in den Polizeigewahrsam abgeführt worden. Die Sache verhielt sich so: Am 9. August wurde hierorts Nachmittags gegen 4½ Uhr ein Mann polizeilicherseits verhaftet, welcher dem Garde-du-Corps Matuschek der Kompagnie Garde-du-Corps-Regiments auf offener Straße am Berliner Thore einen hellbraunen Wallach, ungefähr 14 Jahre alt, für 1 Mk. 50 Pf. verkauft hatte, obgleich das Pferd trotz seinem heruntergekommenen Futterzustande einen reellen Werth von mindestens 60—70 Mk. hatte. Der Verkäufer befand sich in stark berauschtem Zustande, nannte sich zwar Ackerpächter Holz aus Jeserig, konnte sich indessen als solcher weder durch Berufung auf eine hierorts bekannte Persönlichkeit, noch durch Vorlegung irgend welcher Papiere legitimiren, und war deshalb nach Lage der Sache seine Haftnahme wegen dringenden Verdachts des Pferdediebstahls vollkommen gerechtfertigt.

Durch Verfügung des hiesigen königl. Polizei-Direktorii vom 10. August c. wurde die Sache demnächst zur weiteren Verfolgung an die hiesige königl. Staatsanwaltschaft abgegeben, gelangte aber erst am 12. August in das betreffende Bureau. Noch an demselben Tage — einem Sonnabend — wurde seitens der königl. Staatsanwaltschaft, der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wegen Diebstahls unter Erlaß des Haftbefehls gegen den angeblichen Holz gestellt, letztere unter demselben Tage durch Beschluß des hiesigen Kreisgerichts nach dem Antrage eröffnet und das königl. Polizeidirektorium gleichzeitig um Einlieferung des ꝛc. Holz in die diesseitigen Gefängnisse ersucht.

Diese Einlieferung erfolgte mit Rücksicht auf den dazwischenliegenden Sonntag erst am Montag den 14. August, Vormittags 11 Uhr, und wurde der Angeschuldigte sofort nach seiner Einlieferung noch an demselben Vormittag verantwortlich vernommen. Bei derselben nannte er sich, wie bereits früher im Polizei-Gewahrsam, Ackerpächter Holz aus Jeserig und berief sich zum Erweise seiner Persönlichkeit, sowie daß er das qu. Pferd am 8. August zu Charlottenburg auf dem Pferdemarkte erkauft habe, auf einen in Steglitz wohnenden Zeugen. Dieser wurde unverzüglich auf den 16. August c. vorgeladen und der Angeschuldigte, nachdem sich durch die Zeugenaussage die Richtigkeit seiner Angaben ergeben hatte, der Haft wieder entlassen. Bei seiner Vernehmung behauptete der Angeschuldigte nur, das qu. Pferd an den ꝛc. Matuschek nur mit 1 Mark 50 Pf. Kaufgeld verkauft zu haben, ohne die Höhe dieses Kaufpreises selbst angeben zu können, indessen hat der ꝛc. Matuschek zeugeneidlich bekundet, daß er das Pferd für 1 Mark 50 Pf. gekauft, da Verkäufer mit diesem Kaufpreise zufrieden gewesen. . . .

Die dem ꝛc. Holz seitens der königl. Staatsanwaltschaft auf seine Beschwerde gewordene Rückantwort beruht in der Erwiderung des hiesigen königl. Polizei-Direktorii auf eine Anfrage der königl. Staatsanwaltschaft nach dem Grunde der verzögerten Abgabe und dem Namen des betreffenden Expedienten, konnte daher nicht anders lauten, als sie ertheilt worden.

Die „Voss. Ztg." ist von den Rechtsanschauungen des Untersuchungsrichters, welche er in dieser „Richtigstellung" dokumentirt, im höchsten Grade überrascht. Wenn man auch — führt sie aus — die Haftnahme des ꝛc. Holz durch die von ihm in trunkenem Zustande begangenen Thorheiten als gerechtfertigt ansehen und entschuldigen will, so ist doch unmöglich, damit auch seine Inhaftbehaltung vom 9. bis zum 16 August zu entschuldigen, und ganz unverständlich und unbegreiflich erscheint die Geschäftspraxis, daß eine Strafprozeßsache, welche die Vorführung des Verhafteten vor den ordentlichen Richter in 24 Stunden verlangt, vom 10. bis 12. August Zeit braucht, um aus den Büreaus der Polizeibehörde in das betreffende Gerichtsbüreau zu gelangen. Und nun gar die weitere Entschuldigung, daß der ꝛc. Holz noch fernere zwei Tage im Polizeigewahrsam verbleiben mußte, weil der 13. August ein Sonntag war. Weil der Holz sich betrunken und in seiner Trunkenheit thörichte Streiche begangen hat, darum hat er es sich selbst zuzuschreiben, daß potsdamer Behörden sich gegen ihn rechtswidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen: das ist etwa die logische Schlußfolgerung des potsdamer Untersuchungsrichters. Ob dieser Schlußfolgerung auch die Justizbehörden höherer Instanz beitreten werden, bezweifelt das genannte Blatt.

— Wie bereits erwähnt, gedenkt die Reichsregierung die Entscheidung der Frage, ob die deutsche Industrie sich an der pariser Ausstellung von 1878 betheiligen soll, den interessirten Kreisen selbst zu überlassen. Das Reichskanzleramt beabsichtigt, wie die „N. A. Z." meldet, sich in dieser Angelegenheit an die Bundesregierungen zu wenden und dieselben zu ersuchen, über die Absichten und Wünsche der ihren resp Gebieten angehörigen industriellen Kreise nähere Auskunft zu geben, event. die letzteren zu desfallsigen Aeußerungen zu veranlassen. Sollte die deutsche Industrie sich dazu entschließen, mit voller Energie an der Ausstellung theilzunehmen, so würde die Verwirklichung dieser Absicht seitens der Reichsregierung ohne Zweifel eine kräftige Unterstützung finden.

— Wie bereits mitgetheilt, finden zur Zeit im Handelsministerium Berathungen und Vorarbeiten statt, welche Reformen und Modifikationen gewerbegesetzlicher Bestimmungen bezwecken, speziell soweit dieselbe von den im Interesse der Wohlfahrt der Arbeiter zu treffenden Einrichtungen ꝛc. handeln. Damit im Zusammenhang dürfte die Nachricht stehen, daß von dem Handelsminister zum 13. Oktober eine Konferenz der preußischen Fabriken-Inspektoren, welche Beamte bekanntlich speziell mit der Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung derartiger Einrichtungen betraut sind, einberufen ist.

— Sr. Majestät Schiff „Medusa" ist am 21. d. M. in Kiel eingetroffen. Sr. Majestät Schiff „Elbe" ist an demselben Tage in Wilhelmshafen außer Dienst gestellt.

— Das soeben erschienene 11. Heft des Generalstabswerkes über den deutsch-französischen Krieg enthält die Geschichte desselben auf dem westlichen Kriegsschauplatze von Ende September bis Ende Oktober 1870. In diesem Zeitraum war die Umzingelung von Paris vollendet. Das für die Franzosen verlustreiche Gefecht von Chevilly (30. September gegen das 6. Corps) und das von Bagneux (13. Oktober gegen das 2. bairische Corps) waren vom Feinde noch in dem Glauben, daß es sich bei den Deutschen um einen gewaltsamen Angriff der Hauptstadt handle, unternommen worden. Mit der Erkenntniß, daß die Aushungerung der Hauptstadt durch Umschließung beabsichtigt sei, begannen die Franzosen Durchbruchversuche (Gefechte bei Malmaison gegen das 5. Corps 21. Oktober, von Le Bourget gegen das Gardecorps 30. Oktober). Deutscherseits wurde gleichzeitig der artilleristische Angriff der Hauptstadt nach dem Plane der Generale v. Hindersin und v. Kleist ins Werk gesetzt. Die Erzählung wendet sich dann der Einnahme von Soisons zu und geht auf die Ereignisse im Süden von Paris, auf die glänzenden Waffenthaten des 1. bairischen Corps und der 22. Division unter Führung der Generale v. d. Tann und v. Wittig über, welche Heerestheile zur Bekämpfung der in der Beauce sich ansammelnden neuen französischen Streitkräfte aus der pariser Umschließungsarmee abgesandt, den Feind bei Arteny (10. Okt.) schlugen und Orleans eroberten (11. Okt.). — Der Streifzug der 22. Division gegen Chateaudun und Chartres schließt den Inhalt dieses Heftes, dessen letzte Worte bereits auf die wichtigen gleichzeitigen Ereignisse des östlichen Kriegsschauplatzes, den beginnenden Feldzug des Generals v. Werder und den Fall von Metz hindeuten.

Aus **Kurhessen**, 20. September, schreibt man der „W. Z.": Das königliche Konsistorium zu Kassel hat die von den Hinterbliebenen des am 25. Mai 1875 verstorbenen abgesetzten Pfarrers Gran in Lichtenau, eines der Führer der Vilmar'schen Protestpastoren, nachgesuchte Erlaubniß, dem Todten auf dem Kirchhofe einen Gedenkstein errichten zu dürfen, verweigert, weil, wie die kirchliche Oberbehörde motivirend erklärt, mit der Ausführung dieses Planes eine grobe Demonstration gegen die Landeskirche und die Staatsbehörden beabsichtigt war. Als Inschrift sollte nämlich Offenb. Joh. Kap. 2, Vers 10 („Siehe, der Teufel wird Etliche von Euch in das Gefängniß werfen ꝛc.") an dem Grabsteine angebracht werden, während dem Verstorbenen der Titel „renitenter Pfarrer" zugedacht war. Das Konsistorium erblickte in der Anführung jener Bibelstelle die Absicht, den jetzt in Hessen hergestellten kirchlichen Frieden durch den Hinweis auf die den Vilmar'schen Pastoren wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen wiederholt zuerkannten Gefängnißstrafen zu stören, und führte im Weiteren aus, daß die abgesetzten Geistlichen laut Ober-Tribunalsentscheidung den Pfarrercharakter gänzlich verloren hätten und demgemäß nicht mehr befugt gewesen seien, den Titel „Pfarrer" zu führen.

Vom Niederrhein, 19. Sept. Gegenüber der gegen ihn erhobenen Beschuldigung wegen Betheiligung an unehrenhaften Gründungen veröffentlicht der Abg. Hammacher in der „Duisb. Ztg." eine Erklärung, deren Schlußsätze lauten: 1) Sämmtliche Gesellschaften, bei deren Konstituirung ich mitwirkte, gehören nicht zu denjenigen Gründungen, gegen welche sich die öffentliche Meinung deshalb wendet, weil sie nur zum Zwecke der Bereicherung der Gründenden erfolgten. Weder Agiotage, noch die Verwerthung vorhandener Objekte zu Schwindelpreisen, noch Täuschungen kommen dabei in Frage. 2) Meine Betheiligung bei der Konstituirung einzelner, ihrem Zwecke nach nützlicher und reeller Gesellschaften entfällt in das Jahr 1871, und zwar in eine Zeit, die sich noch von tollen Ueberstürzungen fern hielt. 3) Sobald die Ueberspekulation sichtbar wurde, habe ich mich von allen neuen Unternehmungen nicht blos persönlich ferngehalten, sondern mich auch bemüht, die Verbreitung der Spekulations- und Gründungskrankheit zu bekämpfen, und das Verantwortlichkeitsbewußtsein in den mir zugängigen Geschäftskreisen dagegen zu beleben.

Freiburg i. Breisgau, 18. September. Am 3. Oktober wird hierselbst das Denkmal des General Werder enthüllt werden und sind u. A. auch Einladungen an den Prinzen Friedrich Karl, den Fürsten Bismarck und Graf Moltke ergangen. Mit dem Kaiser dürften der Kronprinz, der Großherzog und der Erbherzog von Baden an der Feier theilnehmen.

Aus der Schweiz schreibt man der „Nat. Ztg." vom 19.: Während andere europäische Staaten die Frage besprechen, ob sie offiziell sich an der im Jahre 1878 in Paris stattfindenden Weltausstellung betheiligen wollen, herrscht in dieser Beziehung in der Schweiz vollständiges Stillschweigen. Auf die schon vor einigen Monaten von der französischen Regierung gemachte Einladung zur Betheiligung an dieser neuen Ausstellung gab der Bundesrath eine vorläufige Antwort, daß er die Frage prüfen werde. Dabei blieb es. Es scheint, daß in der Schweiz keine Neigung herrscht, sich mit dieser Angelegenheit ernstlich zu beschäftigen, bevor die Ausstellung in Philadelphia beendigt ist. Wenn auch noch keine Stimme weder in Versammlungen noch in der Presse über die nächste pariser Ausstellung laut geworden ist, so glaube ich doch, ganz zuverlässig berichten zu können, daß in der Schweiz weder bei den Behörden noch bei den Industriellen Sympathie für dieses Projekt vorhanden ist. Dessenungeachtet ist nicht daran zu zweifeln, daß die Schweiz offiziell sich betheiligen wird. Sie fügt sich in das Unvermeidliche. Der Verkehr mit Frankreich ist allzugroß, als daß sie ohne große Benachtheiligung ihrer Interessen von der Ausstellung sich fern halten dürfte. — Der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich, welcher am 24. d. M. zu Ende geht, ist nun bis zum 10. August 1877 verlängert worden. Die Negoziationen betreffend Abschluß eines neuen Vertrages werden erst im nächsten Jahre stattfinden. Inzwischen werden in der Schweiz gründliche Vorbereitungen getroffen. Sämmtliche Kantonsregierungen sind vom Bundesrathe eingeladen worden, in ihren resp. Kantonen Untersuchungen betreffend die Verkehrsverhältnisse anzustellen, wie sie sich unter dem bisherigen Vertrage zwischen Frankreich und der Schweiz gestalteten, und ihre bezüglichen Wünsche zu formuliren.

Die schon erwähnte Konsekration des altkatholischen Bischofs Herzog hat der „Schw. Grzp." zufolge in Rheinfelden am 18. d. — nicht wie anfangs gemeldet am 17. — stattgefunden. Die Festlichkeiten begannen eigentlich schon am Sonntag mit dem offiziellen Empfang der Bischöfe Reinkens und Herzog am Bahnhof, dem Fackelzuge und der Serenade. Montags sodann verkündeten schon in früher Dämmerstunde Geschützessalven und Glockengeläute, daß der eigentliche Festtag angebrochen sei, zu dem dann die Morgenzüge von allen Seiten zahlreiche Gäste brachten, unter denen auch das weibliche Geschlecht ziemlich vertreten war. Nach 9 Uhr ordnete sich der Zug der Regierungsabgeordneten, der Synodaldelegirten, des Synodalrathes und der männlichen Festgäste auf dem Rathhause und bewegte sich durch die einfach dekorirten und beflaggten Straßen der Martinskirche zu. Die Feierlichkeit wurde eröffnet durch die vom Pfarrer Schröter vorgenommene Verlesung des Protokolls über die im Juni an der Oltener Synode erfolgte Wahl des Herrn Eduard Herzog von Schongau (Luzern) zum Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz; hieran schloß sich die feierliche Handlung der Weihe mit Ueberreichung von Ring, Stab und Mitra, Handauflegung, Salbung und Bruderkuß durch den Konsekrator. Die Feierlichkeit der nach dem hierauf folgenden Hochamte vorgenommenen Beeidigung wurde vom Regierungsrath Dr. Augustin Keller eingeleitet. Herr Herzog sprach dann, mit der rechten Hand das Evangelium berührend, die ihm vorgesprochenen Eidesworte langsam und deutlich nach.

D. N. **Petersburg**, 17. September. Mit Recht sprechen Sie den Wunsch aus, doch endlich die „Zollschikanen" beseitigt zu sehen. Wenn sich die Dinge auch nicht ganz so verhalten, wie die hin und wieder laut werdenden Klagen königsberger, breslauer u. s. w. Kaufleute sie koloriren, so ist doch unleugbar, daß unsere Grenzbehörden der Weichselgouvernements entschieden unfreundlicher und mißtrauischer gegen alle Waarendeklarationen, die aus Preußen kommen, sind, als an den übrigen doch so ausgedehnten Grenzen des Reiches. Wenn sich aber auch Stimmungen und Temperaturen nicht entschuldigen lassen, denn der Beamte soll sich eben nicht von persönlichen Eindrücken beeinflussen lassen und nur die Sache im Auge behalten — so lassen sie sich doch erklären. Der Grund zu dem gesteigerten Mißtrauen gegen alle Waaren, die aus Preußen und Rußland kommen, liegt in dem, in wahrhaft exorbitanter und geradezu verhöhnender Ausdehnung betriebenen Schmuggelhandel an der preußischen Grenze. Unsere Zollbeamten kommen dahin überein, daß an keiner Grenze des doch so grenzenreichen Rußlands, der Schmuggel so ausgiebig und mit solcher Virtuosität betrieben wird, als an der preußisch-posen-schlesischen. Von anderen Zollstationen in Nord, Ost und Süd dorthin versetzte Beamte überzeugen sich sofort, daß der Schmuggel aus Preußen alle ihre bisherige Erfahrung übertreffe. Man liest hier in deutschen Blättern, und zwar in keineswegs regierungsfeindlichen, sondern sehr achtungswerthen deutschen Zeitschriften, Novellen, Erzählungen und Berichten über den Schmuggel an unserer Grenze, die geradezu das verbotene Treiben glorifiziren, mit dem Reize novellistischer Darstellung umgeben und mit größter Ruhe, ohne ein Wort der Mißbilligung hinzuzufügen, erzählen: Bei dieser oder jener wohlorganisirten und schlau geplanten Schmuggelexpedition sind so und so viel russische Grenzsoldaten erschossen, einige Kosacken verwundet und den Herren vom russischen Zoll ein „Schnippchen" geschlagen worden

Dergleichen liest sich nun wesentlich anders in den profitirenden preußischen Grenzstädten, als in den russischen Zollbüreaus und in den Quartieren der russischen Grenzzollwachen. Daher jene Gereiztheit und jene Unfreundlichkeit, die sich besonders gegen Waarensendungen aus Königsberg und anderen ostpreußischen Städten kund giebt. Ein sehr einfaches Mittel wäre es, wenn alle Exporteure in den deutschen Grenzländern sich so genau von den russischen Zollreglements unterrichteten, dann aber auch skropulös richtig deklarirten, daß dadurch eine „Chikane" unmöglich gemacht würde. Ist wirklich eine Deklaration unrichtig oder sind die Vorschriften nicht beachtet worden, so läßt sich doch in der That nicht von Chikanen reden. Wenn diesen Unregelmäßigkeiten aber bei preußischen Importen strenger und mißtrauischer entgegengetreten wird, so liegt das zunächst in der Mißstimmung unserer Zollbeamten gegen den Schmuggel, dann aber hauptsächlich darin, daß dergleichen unrichtige Deklarationen aber vorzugsweise bei ostpreußischen und schlesischen Importen vorkommen.

Saitschar. Ueber die trostlosen Zustände in der türkischen Armee giebt ein Spezialkorrespondent des „Neuen Wiener Abendbl." aus Saitschar vom 13. d. folgende interessante Schilderung:

Die oberste Heeresleitung hat es endlich glücklich dahingebracht, daß der sonst überaus brave türkische Soldat, dessen Tapferkeit, Todesverachtung, Ausdauer ich wiederholt anzuerkennen in der Lage war, anfängt, den Muth zu verlieren, da die lügenhaften Vorspiegelungen, die den Leuten gemacht wurden, sich nicht im mindesten erfüllt haben. Was schwatzte man nicht beispielsweise nach der Einnahme von Zajcar den hiesigen Reservisten vor, daß dem Einzuge der Türken in Belgrad nun nichts mehr im Wege stehen würde? Die Leute könnten sofort beurlaubt werden u. s. w. Diese Radomontaden wurden nicht nur von den Subalternoffizieren oder den Bataillonskommandanten allein angewandt, nein, in allen türkischen Heeren wurde über Aufforderung des Serdar Abdul Kerim den Truppen dies Märchen verkündet. Wie jauchzten die Aermsten, die nun schon seit langen, bangen Monden von Weib und Kindern getrennt sind, als sie die Worte vernahmen. Und nun, sechs Wochen nach dem so unblutigen Falle des serbischen Timok-Bollwerkes, stehen sie Gewehr bei Fuß am selben Flecke, reiben sich in ebenso blutigen, als erfolglosen Scharmützeln auf, dabei bei schlechter Verpflegung, ohne schützendes Obdach, gezwungen, stets auf dem qui vive zu sein. Und letzteres nicht ohne Grund, denn wiederholt wurden, wie es erst gestern geschah, und zwar in der nächsten Nähe von Zajcar, eine Feldwache von den Serben aufgehoben. Am meisten murren die Redifs, die aus den entferntesten Theilen Asiens herbeigeströmt kamen, daß sie unthätig hier stehen, während daheim Alles zu Grunde gehe. Die Irregulären haben sich fast Alle verlaufen und fröhnen zumeist ihren Raubgelüsten, indem sie im Rücken der Armee plündernd, mordend und sengend das Land durchziehen und Schandthaten aller Art an den unglücklichen Bewohnern verüben. Andere wieder haben sich als Räuberbanden organisirt und machen alle ins Innere des Landes führenden Straßen unsicher. Das Aergste bei diesen Banditen ist, daß sie sich in keinem Falle begnügen, die von ihnen angefallenen Reisenden ihrer Habe zu berauben, sondern aus Furcht, später von den Geplünderten erkannt und ihrer Strafe zugeführt zu werden, dieselben kalten Blutes morden.

Hier heißt es allgemein, daß der Friede bald unterzeichnet werde, wie ich allerdings glaube, mit Unrecht. Denn nach den fortwährenden Truppenzuzügen, den massenhaften Nachschüben an Geschützen, Munition und Proviant ist an einen sobald zu Stande kommenden Frieden nicht zu denken. Auch im Lager werden derartige Gerüchte energisch dementirt, und als gestern eine Abtheilung des Reserve-Bataillons Bagdad ein Hoch auf den Frieden ausbrachte, wurden die Hochrufer sofort durch Zaptiehs, welche mit blanker Klinge in die harmlosen Asiaten einhieben, auseinander gesprengt, einzelne sogar arretirt und im Gefängniß nach landesüblicher Weise mit Knüppeln halbtodt geschlagen. Selbst in hohen militärischen Kreisen nimmt die Verstimmung zu; Tefrik Bey, unstreitig der gebildetste Offizier der ganzen Timok-Armee, äußerte sich gesprächsweise, daß die Zeit zu Friedensverhandlungen, wenn die Pforte halbwegs günstige Bedingungen erzielen wolle, äußerst schlecht gewählt sei. Obwohl der Krieg nun schon an drei Monate wüthe, hatte die Großmacht gegen den winzig kleinen Vasallenstaat nicht das Geringste erzielt. Mit Ausnahme einiger fast durchaus unwichter Punkte ist das serbische Territorium von Feinden ganz frei, ja das ganze okkupirte Gebiet beträgt Alles in Allem nicht den hundertsten Theil des ganzen serbischen Landes. Was noch ärger ist, nicht einmal die erste Vertheidigungslinie der Serben im Osten und Südosten ist überschritten; im Westen sogar stehen die Türken gar nicht auf gegnerischem Gebiete, während im Nordwesten die Serben ihre Fühler stundenweit in türkisches Gebiet vorgeschoben haben. Von festen Plätzen ist das einzige Zaicar, von größeren Städten keine einzige in Händen der Türken. Dabei Verwirrung und Uneinigkeit unter den Führern, welche noch immer sich nicht dazu verstehen können, ihre Privatzwistigkeiten abzuthun und nur dem gemeinsamen Besten ihre Kräfte zu weihen. Abdul Kerim giebt beispielsweise diese oder jene Disposition an irgend einen der Generale; diese Ordres sind, wie ich selbst Gelegenheit hatte zu bemerken, in pythischem Orakeltone gehalten; sie präzisiren nichts, sind nicht frei von Zweideutigkeiten und weisen den Kommandanten an, dem der Auftrag geworden, mit den geringsten Kleinigkeiten sich an den Obergeneral, der eine große Arbeitslust besitzt, bei dem aber Wollen und Können nicht gleichen Schritt halten mögen zu wenden. Der alternde Serdar möchte aber den Ruhm bei jeder halbwegs gelungenen Waffenthat für sich in Anspruch nehmen. Eher verzeiht er einem seiner Untergebenen eine Niederlage, welche ihn betroffen, wenn er seinen Dispositionen gemäß handelte, wie Fazli Pascha, als er von Horvatovics geklopft wurde, als daß einer seiner Generale sich unterfangen dürfte, seinen Anordnungen zuwider einen, wenn auch noch so glänzenden Sieg zu erfechten, so Osman Pascha, der auf eigene Faust die Waffenthat unternommen, welche die Einnahme von Izvor zufolge hatte. Von diesem Momente an hatte der Oberkommandant der Timokarmee schwer unter der üblen Laune des Serdars zu leiden. Der äußerst empfindliche alte Herr ließ ihn jeden Augenblick fühlen, daß er, obwohl Corpsführer, nicht das geringste Dispositionsrecht über die ihm anvertrauten Heereskörper habe. Tag für Tag wurden ihm neue Unannehmlichkeiten bereitet. Der ihm untergebene Fazli, ein Türke, wie er im Buche steht, merkte nicht sobald, von welcher Seite der Wind komme, so begann er ein unwürdiges Intriguenspiel gegen seinen Vorgesetzten und vollführte zu öfteren Malen nicht dessen stets bestimmt ertheilte Befehle. Seinem Beispiele folgten dessen Gesinnungsgenossen Ali und Assef Pascha.

Die Bescherden, die Osman gegen die widerspenstigen Unterfeldherren führte, hatten keinen anderen Erfolg, als das Fazli zum Rai des Donau-Armeecorps avancirte, die andern Beiden, deren Abberufung verlangt wurde, mit dem höchsten Orden, die die Türkei zu verleihen hat, den Osmanisch dekorirt wurden: gewiß eine originelle Bestrafung des Ungehorsams. Erst als Osman die Abberufung Fazli's kategorisch verlangte und mit seiner eigenen Demission drohte, entschloß sich der Seraskier, durch und durch ein blindes Werkzeug des Generalissimus, denselben zwar abzukommandiren, ihm jedoch einen großen Theil der Timok-Armee, und zwar die besten Truppen derselben mitzugeben, ihn also zum Chef einer selbstständigen Heeres-Abtheilung zu ernennen, als welcher sich der große Intriguant keine Lorbeeren holte. Aus Verdruß über diese Chicane, oder, wie er sagt, aus Mangel an disponibeln Truppen, was mir gerade nicht wahrscheinlich vorkömmt, unterließ es Osman die anbefohlene Verbindung mit Knazjevac zu sichern. Die so wichtigen Defilés von Lekowo, vor welchem seine Avantgarde allerdings in geringer Entfernung stand, machte er gleichfalls aus Aerger nicht einmal den Versuch zu forziren und ließ 15,000 Mann tüchtiger Truppen durch einen vollen Monat hindurch in Zajzar herumlungern.

Der „Pol. Kor." zufolge haben die Baschi-Bozuks des Paschaliks Pajren in einer Petition an den Gouverneur erklärt, daß sie wegen Nichtauszahlung des Gehaltes und mangelhafter Verpflegung nicht länger im Felde stehen wollen. In der That sind zwei aus 540 Mann bestehende Tabors dieser Irregulären nach Djakovitza gekommen und haben nach Verübung der habituellen Ausschreitungen sich in den Dörfern dieses Kajmakamats zerstreut. Die Behörden suchten durch die Derwische und Mollahs auf die Irregulären einzuwirken, aber ohne jeglichen Erfolg Ein Bataillon Softas, das vor etwa vier Wochen nach Alt-Serbien kam, verlangt nach Konstantinopel zurückzukehren. Der Feuereifer dieser jungen türkischen Herrchen, welche sich augenscheinlich den Krieg anders gedacht, als sie ihn in Wirklichkeit kennen gelernt haben, hat sich merklich abgekühlt.

Belgrad, 20. September. Wie dem „Neuen Wiener Tagbl." gemeldet wird, sandte Tschernajeff an den Fürsten Milan über die Proklamirung desselben zum Könige folgendes zweite Telegramm:

„Sr. Majestät dem Könige in Belgrad. Ich hatte schon die Ehre. Ew. Majestät von der in der Armee sich kundgebenden Bewegung in Folge Ihrer Proklamirung zum Könige von Serbien zu benachrichtigen. Die Bewegung war so stark, daß man sie unmöglich zurückhalen konnte. Gestern Abend benachrichtigte mich auch Oberst Horvatovits, daß seine Division ebenfalls Serbien zum Königreich und Ew. Majestät zum König proklamirte. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit verbreitete sich diese Nachricht in der Armee und im Lager. Die Feier des freudigen Ereignisses währte die ganze Nacht. Vom höchsten Offizier bis zu den Soldaten schwuren Alle, daß sie mit der Waffe in der Hand so lange fechten würden, bis sie den letzten Feind aus dem Lande vertrieben. Sie schwuren, bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen. Am Morgen erschienen Deputationen von allen Armee-Abtheilungen, auch sämmtliche Offiziere außer Dienst von Alexinac, Grebaca, Sjilgovac, Djunis, Gredetin, Ljubesch, Deligrad, Bobopiste und anderen Orten. Um 11½ Uhr erschien die gesammte Zivil- und Militär-Geistlichkeit aller umliegenden Orte der Armee, den Protopresbyter Jovan Jovanevics an der Spitze. General Protic, im Namen des heldenmüthigen serbischen Volkes sprechend, verlas folgende an Ew. Majestät zu richtende Adresse:

Erhabener Herr! Als Du die heilige Fahne von Takowo erhobst, ergriff sie das Volk im festen Glauben, daß es sie auf den Schlachtfeldern tragen werde im Kampfe für Freiheit und Ruhm. Das ist der Wunsch des Volkes, denn der Serbe will nicht länger leben außer als freier Mann im freien Vaterlande. Wir lassen die Fahne nicht früher aus der Hand, bis wir nicht diese Freiheit und den Ruhm erkämpft haben. Im Namen des Vaterlandes proklamiren wir — Deine treuen Krieger — Dich zum serbischen König. Es lebe unser König! Wir wollen, daß auf Deinem Haupte die Krone der unabhängigen serbischen Könige glänze. In diesem Namen wollen wir kämpfen bis zum letzten Mann. Hier hast Du unser Blut, Leben und Eigenthum. Es lebe unser erhabener König Milan Obrenovics der Erste! Gott der Herr möge uns helfen.

Hierauf erwiderte ich (Tschernajeff): „Die Stimme des Volkes ist Gottes Stimme und mir bleibt nichts anderes übrig, als mit Euch vereinigt zu rufen: „Es lebe der serbische König Milan Obrenovics! Es lebe die Königin! Es lebe der serbische Kraljevics (Kronprinz)!" Ein nicht enden wollendes Hurrah war die Antwort und wurde Milan Obrenovics feierlich zum serbischen Könige proklamirt unter dem Namen Milan Obrenovics I. Der Erzpriester hielt eine feurige Rede. Das Tedeum laudamus wurde gesungen und nach dem Gottesdienste leistete die gesammte serbische Armee den Eid dem neuen König, der Königin und dem Kraljevics. Sie schwur, dieselben bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, gegen äußere und innere Feinde. Niemals herrschte größere Freude im serbischen Lager als bei dem Rufe: Es lebe Milan Obrenovics I., König von Serbien!

Tschernajeff.

Studoff ist im Auftrage Tschernajeff's in Belgrad eingetroffen, um den Fürsten zu ersuchen, sich nach Deligrad zu begeben. Ueber die Mission des Kriegsministers nach Deligrad verlautet, daß derselbe, im direkten Auftrage des Fürsten, Tschernajeff mittheilen soll, daß Fürst Milan die Königswürde deshalb nicht gut annehmen könne, weil nach dem Ustav (die serbische Verfassung) die Armee nicht befugt ist, irgend welche Veränderungen vorzunehmen, doch sei der Fürst dankbar für die Ergebenheit der Armee.

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Hamburg, 20. September.

Die für gestern Abend angesetzt gewesene gesellige Zusammenkunft der hier anwesenden Naturforscher hat nebst Illumination, Feuerwerk und Korsofahrt auf der Alster, obgleich von der Ungunst des Wetters sehr beeinträchtigt, programmmäßig stattgefunden. — Heute Vormittag fand die zweite allgemeine Versammlung statt. Prof. Behn aus Dresden referirte in derselben zunächst über die Fortschritte des Unterstützungsvereins. Derselbe verfügt bereits über 5000 Mk. und soll demnächst in Aktivität treten. Zum nächsten Versammlungsort wurde hierauf München gewählt. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, die von ihrer Reise zur Erforschung der Ozeane nach England zurückgekehrten Mitglieder der Challenger-Expedition und die Führer der von einer Weltumsegelung zurückgekehrten „Gazelle" telegraphisch zu begrüßen. Darauf sprach Prof. Moebius aus Kiel über die Lebensverhältnisse der Seethiere. Er leitete seinen Vortrag damit ein, daß der Ort des Vortrages, Hamburg, unwillkürlich den Blick auf das Meer lenke, welches gleichsam der Lebensnerv dieser Stadt sei. Er erläuterte darauf die Art und Weise, wie man sich die Seethiere, besonders aus größeren Tiefen zu den Beobachtungen verschaffe durch Vorzeigung der Apparate, welche zu diesem Zweck auf der Gazelle benutzt worden sind, und schilderte den Reichthum des Meeres an thierischen Gebilden. Der Grund dafür ist in dem Salzreichthum, in der gleichmäßigen Temperatur einzelner Meerestheile und in der großen Menge Nahrungsstoffe, die das Meer enthält, zu suchen. Der durchschnittliche Salzgehalt ist 3,43 pCt., die Quantität Salz, deren die einzelnen Thiere bedürfen, verschieden, so braucht z. B. die Auster einen Salzgehalt von mindestens 3,2 pCt. Als günstigste Temperatur für die Entwickelung der Thierwelt kann die in den tropischen Meeren gelten, wo dieselbe nie unter 20 Gr. Cels. sinkt, am ungünstigsten ist sie wohl in der Nord- und Ostsee, wo sie, wie z. B. an der Westküste von Schleswig-Holstein zwischen + 20 Gr. und — 2 Gr. schwankt. Am geringsten ist die Fauna in der Meerestiefe, wo theilweise der Druck zu groß, aber auch der Sauerstoffgehalt des Wassers auf ein Minimum reduzirt ist; bei uns an den Küsten hindert die starke Bildung eines sandigen Schlammes die Entwicklung. Am reichhaltigsten ist sie auf St. Mauritius, und schließt der Redner mit einer Schilderung des Thierlebens in den Gewässern jener Gegend.

Nach einer kurzen Pause sprach Prof. Waldeger aus Straßburg über die ersten Entwicklungserscheinungen der thierischen Organismen. Er ging in seinem Vortrage davon aus, daß man vielfach den anfänglichen Organismen, der Zelle, keine Lebensthätigkeit zuschreibe, daß eine solche nach den Forschungen der letzten Jahre, die er in sehr übersichtlicher Weise rekapitulirte, anzunehmen sei. Als Gründe dafür gelten ihm die Eigenschaft der Zelle, reizungsfähig zu sein, wie z. B. das Leuchten der Zellen beweise, dann die Fähigkeit der spontanen Bewegung, die freiwillige Aenderung der Gestalt, die lokomotorischen Bewegungen, d. h. die Fähigkeit der Einzelzelle, ihren Platz zu verändern, eine Erscheinung, welche manche auffallende metastatische Erscheinungen in Krankheitsfällen erkläre. Als weiterer Beweis für die Lebensthätigkeit der Zelle gelte die Fähigkeit, die Form zu bewahren. In der Lebensfähigkeit selbst seien die einzelnen Zellen sehr verschieden; so sei die Oberhautzelle von sehr kurzer Dauer, andere, wie z. B. die Eizelle, haben eine sehr lange Dauer, so könne man unter anderem schon in dem noch in dem Ei befindlichen jungen Hünchen die Eizelle, welche konstant bleibe, beobachten. Sehr gut können die Zellen Temperatur-Einwirkungen widerstehen, während sie gegen chemische Einwirkungen sehr empfindlich sind. Der Vortragende entwickelte darauf noch die Art und Weise, wie sich die Zellen fortpflanzen, wobei er darauf hinwies, daß die Annahme der selbstständigen Entstehung der Zelle aus einer Flüssigkeit durch eine Art von Krystallisation jetzt aufgegeben sei, und daß der Virchow'sche Satz „omnis cellula ex cellula" als unanfechtbar gelte. Nachdem er noch die verschiedenen Arten der Zellenvermehrung erläutert hatte, ging er darauf über, daß die Zellen, ebenso wie andere lebende Organismen, in ihrer Jugend sehr veränderungsfähig seien, daß sie in späterer Zeit ganz stabil und daß sie zuletzt nicht mehr vermehrungsfähig seien, ein Zustand, in welchem sie absterben. Er schloß damit, daß, wenn auch noch vieles unerklärbar sei in der Bildung und Entwicklung der Zelle, doch die früheren Träumereien die als wissenschaftliche Betrachtungen gelten, zurückgewiesen seien und man die Lösung nur auf dem Wege der exakten Forschung sucht.

Nach diesem Vortrag war, da die alte Sitte, nach welcher ein Vortrag nicht länger als 30 Minuten dauern durfte, leider in Vergessenheit gerathen ist, die Zeit so weit vorgerückt, daß die noch auf der Tagesordnung stehenden Vorträge von Nachtigall über Baghirni und seine Heidenländer, und ein Vortrag von Dr. Hermes über den Gorilla und seine Verwandten auf die dritte Sitzung verlegt werden mußten.

Heute Nachmittag fand die Besichtigung der großartigen Quai-Anlagen Hamburgs statt, bei denen die Eisenbahn mit den ankommenden Seeschiffen in solche Verbindung gebracht ist, daß die Verladung der Waaren dierekt durch Dampfkrahne erfolgt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 23 September.

— Im Wahlkreise Fraustadt-Kröben wie in den Kreisen Wollstein und Meseritz läßt die polnisch-ultramontane Liga nichts unversucht um die deutschen Katholiken zu bewegen bei den künftigen Wahlen gegen ihre eigenen Landsleute mit den Polen zu stimmen. Zu diesem Zwecke hat in dem Kreise Kröben bereits eine katholische Urwählerversammlung in Sarne stattgefunden, die, wie sich der „Kuryer" ausdrückt, die deutschen Katholiken „belehren" (!) sollte, weshalb sie mit den Polen stimmen müßten. Am 24. d. wird eine zweite, vom Fürsten Sulkowski berufene Versammlung zu Reisen stattfinden, auf der auch der Abg. Wojczewski einen Rechenschaftsbericht erstatten wird. Durch dergleichen Mittel will man die arglosen deutsch-katholischen Landleute der polnischen Agitation in die Arme treiben und mit ihren eigenen Landsleuten entzweien. Wir hoffen jedoch, daß der gesunde Sinn der Landbevölkerung die Absichten dieser Herren durchschauen und die deutschen Katholiken der Kreise Fraustadt und Kröben, mit ihren übrigen Landsleuten bei den Wahlen gemeinsam gegen das Polenthum Front machen werden, wie dies die deutschen Katholiken der Kreise Bomst und Samter schon früher gethan haben. Zeigen wir unsern Gegnern, daß sie umsonst auf die deutsche Uneinigkeit und den Parteizwist rechnen!

— Bekanntlich hatte sich die polnische Fraktion des Abgeordneten- und des Herrenhauses mit einer Immediateingabe an den Kaiser gewandt, er möge dem, in beiden Häusern des Landtages angenommenen Amtssprachengesetze seine Sanktion versagen. Wie ein hiesiges polnisches Blatt meldet, ist auf diese Petition am 13. d. M. zu Händen des Herrenhausmitgliedes Grafen Kasimir Potulicki zu Potulic eine ablehnende Antwort eingegangen, die im Auftrage des Königs von dem Minister des Innern und dem Justizminister unterzeichnet ist. — Die mit der Petitionsangelegenheit von der im Mai hier abgehaltenen polnischen Provinzialvolksversammlung betraute Kommission, welche eine Petition entwerfen und eine Deputation an den König senden sollte, übergab die ganze Angelegenheit den polnischen Landtagsfraktionen. Die Landtagsfraktionen verzichteten jedoch, als rein parlamentarische Körperschaft auf die Absendung einer Deputation „als dem Wesen der Fraktion nicht entsprechend" und beschlossen aus eigener Initiative eine Petition an den König zu senden, der sich damals in Ems befand. Diese Aufschlüsse giebt im „Kuryer" Herr A. v. Koczorowski, der als Vorsitzender der neulich hier abgehaltenen ultramontanen Volksversammlung beauftragt wurde, die betreffende Kommission in Betreff ihrer Schritte in der Petitionsangelegenheit zu interpelliren.

— **Kirchenpolitisches.** Der Propst Sieg aus Orchowo (Kr. Mogilno) war wegen Nichtkorrespondirens mit dem ehemaligen Diözesanverwalter von Gnesen, Landrath Nollau, mit Ordnungsstrafen belegt worden, die er jedoch nicht zahlte. Da sich bei einer vorgenommenen Pfändung keine bezüglichen Objekte in der Propstei fanden, so sind von den Messalien 13 Scheffel Roggen und 13 Scheffel Hafer mit Beschlag belegt worden.

r **Eisenbahn-Unglück.** Auf der Verbindungsbahn der Niederschlesisch-Märkischen Bahn zwischen Lissa und Hansdorf stieß Donnerstag 11 Uhr Abends auf der Station Klopschen (hinter Glogau) der von Lissa kommende Zug auf die beiden hinteren Waggons eines Militärzuges, welcher dort stand und nicht genug vorgerückt war. In Folge dessen wurden die beiden Waggons umgeworfen, und ein Soldat und ein Pferd sofort getödtet. Außerdem wurden ein Soldat und ein Bremser schwer verwundet, und ist der letztere gleichfalls bereits gestorben.

— **Drillinge**, und zwar zwei Knaben und ein Mädchen, die ziemlich kräftig und gesund sind, hat am 20. d., wie der „Kuryer" mittheilt, die Frau eines polnischen Bäckers zu Kosten geboren.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 22. September. [Schwurgericht.] Am heutigen Tage wurde zunächst gegen den Zimmermann Anton Marziniak aus Posen wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhandelt. Der bereits acht mal wegen Diebstahls bestrafte Angeklagte ist geständig, am 24 Mai dieses Jahres dem Kaufmann Rudolph Marquardsen etwa zehn Flaschen Ungarwein entwendet, bestreitet aber, den Diebstahl mittelst Einbruchs in den Keller des Bestohlenen verübt zu haben. Der als Zeuge erschienene Kaufmann Marquardsen bekundete, daß das die Kellerthüre verschließende Schloß 5—6 Wochen vor dem Diebstahl entzwei gegangen und demnächst wieder reparirt sei. Es sei nun nicht unmöglich, daß das Schloß nicht gehörig zugemacht gewesen sei und daß ein schwaches Ziehen mit der Hand zum Oeffnen des Schlosses genügt habe. Das Dienstmädchen Bertha Reich bekundete, daß das Schloß allerdings schadhaft gewesen wäre, daß sie sich aber am Tage des Diebstahls davon überzeugt habe, daß der Verschluß vollständig und sicher gewesen sei. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, hielten aber den erschwerenden Thatumstand des Einbruches für nicht erwiesen. Sie schlossen auch die mildernden Umstände aus. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf eine zweijährige Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Hierauf folgte die Verhandlung gegen den Wirth Christoph Schendel aus Sarbianowo, welcher des wissentlichen Meineides angeklagt ist. Am 17. Februar 1873 verklagte der Eigenthümer Kunze aus Siedlec-Hauland seinen Schwiegersohn, den Eigenthümer Christoph Schendel, auf Rückzahlung eines Restdarlehns von 240 Thlr. nebst 8 pCt. Zinsen unter der Behauptung, daß er demselben im Jahre 1869 70 Thlr. und im Mai 1870

noch 230 Thlr. unter der Bedingung geliehen habe, dies Darlehen mit 8 pCt. vom 1. Juni 1870 zu verzinsen und bei der Hochzeit der Tochter des Kunze, Namens Ida — die bereits seit dem 8. Septbr. 1872 an den Gutsbesitzer Augustin in Lowencin verheirathet ist —, zurückzuzahlen. Der Verklagte räumte in der Klagebeantwortung nur ein, daß er ein Darlehn von 200 Thlr., später sagte er nur 170 Thlr., erhalten habe, und bestritt besonders die behauptete Zinsverabredung. In dem Erkenntniß des kgl. Kreisgerichts zu Schroda vom 24. März 1874 wurde die Entscheidung des Prozesses von zwei dem Verklagten Schendel dahin auferlegten Eiden:

1. Ich schwöre, daß ich im Jahre 1869 und Ende Mai 1870 von dem Kläger nicht zwei Darlehne von zusammen 300 Thlr., sondern nur ein Darlehn von nicht über 200 Thlr. erhalten habe.

2. Ferner schwöre ich, daß ich mich nicht verpflichtet habe, das von dem Kläger erhaltene Darlehn vom 1. Juni 1870 ab mit 8 pCt. zu verzinsen, so wahr mir Gott helfe ꝛc., abhängig gemacht. Diese Eide hat der Verklagte denn auch am 27. April 1875 wörtlich so, wie sie normirt sind, rite abgeleistet. Die Anklage hält dafür, daß beide Eide wissentlich falsch geschworen seien. Der Angeklagte ist im Laufe der Voruntersuchung bei seinen Behauptungen stehen geblieben, aber auch der im Zivilprozeß als Kläger auftretende Kunze hat in der Voruntersuchung seine Angaben in Betreff der Höhe des Darlehns und der Zinsverabredung aufrecht erhalten und mit dem Eide bekräftigt. Als fernere Zeugen sind vernommen worden die Gutsbesitzer Augustin'schen und Wirth Döring'schen Eheleute. Von denselben hat die verehelichte Ida Augustin, eine Tochter des Kunze bekundet, daß der Angeklagte, als er vor etwa 8 Jahren ihre Schwester geheirathet, den Vater um ein Darlehn von 300 Thlr. gebeten habe. Der Vater habe darauf erwidert, daß er kein baares Geld besitze, daß er aber von der Cösliner Bank 700 Thlr. aufnehmen wolle. Als ihr Vater nun das Geld von der Cösliner Bank erhalten, sei er zu dem Angeklagten gefahren, nachdem er ihr, der Zeugin, vorher noch gesagt hätte, er bringe dem Schendel die versprochenen 300 Thlr. Der Angeklagte habe auch in ihrer Gegenwart oftmals anerkannt, daß er dem Vater 300 Thlr. schuldig sei, dieses Geld mit 8 pCt. zu verzinsen und bei ihrer, der Zeugin, Hochzeit zurückzuzahlen habe. Der Ehemann Augustin hat bekundet, daß ihm der Angeklagte nicht lange vor seiner im Jahre 1872 erfolgten Verheirathung erzählt habe, daß er an den Schwiegervater eine 300 Thlr. betragende mit 8 pCt. verzinsliche Schuld habe, welche als Mitgift für seine damalige Braut Ida Kunze dienen sollte. Auch erinnert sich der Zeuge, daß sein Schwiegervater kurz vor seiner Heirath in seiner und des Angeklagten Gegenwart gesagt habe: „Wegen der 300 Thlr., welche der Ida zustehen, müßt ihr Euch mit Schendel einigen", worauf Schendel geantwortet habe: „Wir werden schon fertig werden." Der Wirth Döring, ebenfalls ein Schwiegersohn des Kunze, hat bekundet, daß ihm Schendel unzählige Male gesagt habe, daß er dem Kunze 300 Thaler verschulde. Auch ist der Zeuge zugegen gewesen, als Kunze und der Angeschuldigte über die Zinsen verhandelten. Kunze verlangte damals 8 Proz., der Angeklagte aber wollte nur fünf geben. Auf die Bemerkung des Kunze, daß er sich das Geld ebenfalls geborgt habe und beinahe sieben Proz. zahlen müsse, erwiderte der Angeklagte nichts. Ebenso will die verehelichte Döring, eine leibliche Tochter des Kunze mehrere Male die Aeußerung ihres Vaters gehört haben, daß er dem Schendel das Geld so lange belassen wolle, bis ihre Schwester Ida heirathen würde. Auch will die Zeugin verschiedentlich gehört haben, daß Schendel die Schuld von 300 Thlr. an ihren Vater ausdrücklich anerkannt habe. — Im heutigen Termine erklärt der Angeklagte sich für nicht schuldig und giebt auf Befragen an, daß ihm sein früherer Schwiegervater Kunze, als er dessen Tochter im Jahre 1867 heirathete, eine Mitgift von 350 Thlr. versprochen hätte. In Anrechnung auf diese Mitgift hätte sein Schwiegervater Schulden für ihn bezahlt und zwar an Brodnitz in Schwersenz 230 Thlr., an Berlach ebendaselbst 115 Thlr. Das Geld dazu hätte sein Schwiegervater von Moses Haase in Kostczyn und zwar hätte er gegen einen mit seinem, des Angeklagten, Giro versehenen Wechsel 400 Thlr. baar erhalten. Zur Bezahlung dieser Schuld an Haase habe er dann 100 Thlr., welche er sich von einem gewissen Krdziczka in Schwersenz geborgt habe, beigetragen. Die übrigen 300 Thlr. habe sein Schwiegervater beschafft und zwar von Salomon Wiener in Schwersenz gegen einen Wechsel, den er, der Angeklagte, girirt habe. Mit den Zinsen habe die Wechselsumme 360 Thlr. betragen, davon habe er, der Angeklagte 60 Thlr. gezahlt; sein Schwiegervater hätte ihm 70 Thlr. gegeben, zu denen er 30 Thlr. zugelegt und dann an Wiener bezahlt hätte. Später habe Kunze ihm noch 100 Thlr. zur Rückzahlung an Wiener gegeben die auch erfolgt sei und mit einer Restzahlung von abermals 100 Thlr., die Kunze selbst leistete, sei dann die Schuld an Wiener getilgt gewesen. Der Angeklagte behauptet daher, daß er von Kunze gar kein Darlehen erhalten, letzterer vielmehr ihm noch lange nicht die versprochene Mitgift ausgezahlt habe. Er habe ihn deshalb auch im vorigen Jahre verklagt und aus Aerger hierüber, und auch deshalb, weil er nicht nach dem Tode seiner ersten Frau die jüngste Tochter des Kunze geheirathet habe, habe letzterer ihn denunzirt. Der als Zeuge vorgeladene Eigenthümer Kunze erklärt: Er habe dem Angeklagten vor seiner Hochzeit mit seiner Tochter 80 Thaler gegeben. Da der Angeklagte aber verschuldet gewesen sei, so habe er für ihn bei Moses Haase in Kostrzyn gut gesagt; Moses Haase habe dem Angeklagten auch 400 Thlr. geliehen. Auf diese Schuld habe er, Zeuge, dann den Rest der versprochenen Mitgift mit 270 Thlr., die übrige Schuldsumme aber habe sein Schwiegersohn bezahlt. Im Uebrigen verbleibt Zeuge dabei, daß er dem Angeklagten ein Darlehen von 300 Thlrn. vorgestreckt, worauf dieser ihm ungefähr 60 Thlr. zurückgezahlt habe. Er bemerkt noch, daß er niemals bei Salamon Wiener ein Darlehen mit dem Angeklagten zusammen aufgenommen habe. Der Gerichtshof beschloß in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung die Sache zu vertagen, und zu dem neuen Termin Moses Haase aus Kostrzyn und Salamon Wiener aus Schwersenz zu laden.

= A. **Berlin**, 21. September. Nach Art. 395 des Handelsgesetzbuches ist der Frachtführer von der Haftung für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Frachtguts während des Transports entstanden ist, frei, wenn er nachweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Reichs-Oberhandelsgericht, I. Senat, in einem Erkenntnisse vom 12. September d. J. ausgesprochen, daß der erwähnte Exkulpationsbeweis dem Frachtführer nichts nützt, wenn ihm vom Destinatär oder vom Absender des Frachtgutes bewiesen werden kann, daß er oder seine Leute auf dem Transporte ihre kontraktlichen, resp. gesetzlichen Pflichten betreffs Verhinderung, bezw. Verminderung des Schadens verletzt haben, und die Höhe des Schadens in unmittelbarer Folge der gerügten Pflichtverletzung vom Destinatär oder Absender genau fixirt werden kann.

Der Spediteur C. transportirte für den Seifensieder N. in Wollstein ein Faß Kotton-Oel, welches dieser in London gekauft hatte, von Bentschen nach Wollstein. Auf dem Wege lief durch Lecke, welche jedoch von Außen dem Fasse nicht anzusehen waren, das Oel aus, so daß die Leute hinter dem Wagen herliefen und das auslaufende Oel auffingen, ohne daß einer der Wagenführer dies hinderte. Als das Faß an seinem Bestimmungsorte abgeliefert war, fehlten 996 Pfund Oel. Der Seifensieder beanspruchte demzufolge vom Spediteur die Zahlung des Werthes dieses Mankos oder Lieferung gleichen Oels, indem er seinen Anspruch dadurch begründete, daß die Wagenführer, für welche der Spediteur haftet, das Auslaufen des Oels während des Transports bemerkt haben, ohne etwas dagegen zu thun; es würde auf einer Zwischenstation den Wagenführern leicht gewesen sein, ein anderes Faß sich zu verschaffen und das Oel in dasselbe umzugießen. Der Spediteur dagegen lehnte eine Haftung seinerseits für den entstandenen Schaden ab, indem er durch Sachverständige feststellen ließ, daß die schlechte Beschaffenheit des Fasses von Außen nicht zu erkennen war und er somit von einer Haftung für den Schaden nach Art. 395 des Handelsgesetzbuches frei sei. — Das Appellationsgericht zu Posen wies den Anspruch des Klägers (N.) auf vollen Schadenersatz als unbegründet zurück und die dagegen vom Kläger eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde wurde vom Reichs-Oberhandelsgericht zurückgewiesen, indem dasselbe zwar anerkannte, daß die vom Kläger gerügte Fahrlässigkeit der Wagenführer eine Schadenersatzforderung gegen den Spediteur berechtige, daß aber in diesem Falle der Kläger einerseits nachzuweisen habe, welche Vorkehrungen die Leute des Verklagten zur Verhinderung, bezw. Minderung des Auslaufens hätten treffen sollen, sowie daß sie alles das zu thun auf ihrem Transportwege wirklich in der Lage gewesen, andererseits darzulegen habe, daß durch Ausführung solcher möglicher Maßnahmen der entstandene Schaden entweder ganz oder bis zu welcher Höhe vermieden worden wäre. „Die Ansicht des Klägers, daß er nicht anzugeben brauche, was der Verklagte hätte thun können, um dem Auslaufen vorzubeugen, beruht auf Verkennung seiner Beweispflicht, bezw. des Umfanges derselben. Sein allgemeiner Vorwurf, die Leute des Verklagten hätten nichts gethan, um das Auslaufen des Oels zu hindern, entspricht schon wegen seiner Unbestimmtheit den obigen Erfordernissen nicht."

Staats- und Volkswirthschaft.

□ **Grätz**, 22. September. [Im Hopfengeschäfte] sind gestern und heute hier die ersten Abschlüsse gemacht worden. Während man gestern für gute Waare 345 M. zahlte, bewilligte man heute 360 M., doch sind die Produzenten nicht sehr verkaufslustig und erwarten noch höhere Preise.

Briefkasten.

S. in Schrimm. Die gesetzlichen Fristen beginnen in der Regel an dem Tage zu laufen, welcher auf den Tag folgt, an dem der Rechtsakt vollzogen wurde Da nun die Frist 14 Tage beträgt, so ist, wenn der Vertrag am 2. ausgefertigt wurde, nicht der 15., sondern der 16. der letzte Termin zur Abstemplung

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 22. September. Der gestern Abend 11 Uhr von Glogau abgelassene Personenzug Hansdorf-Berlin, welcher in dem Bahnhofe Klopschen mit einem von Hirschberg nach Glogau gehenden Militär-Extrazuge sich kreuzen sollte, ist, wie die „Bresl. Zeit." meldet, dem letzteren in die Flanke gefahren. In Folge des Zusammenstoßes mit dem Militär-Extrazug, welcher das erste Bataillon des 59., das zweite Bataillon des 58. Infanterie-Regiments sowie die zweite Kompagnie des 5. Pionier-Bataillons beförderte, wurde ein Soldat getödtet, ein anderer sowie ein Schaffner erlitten schwere Verletzungen. Ferner sind zwei Pferde getödtet und drei Wagen zertrümmert worden. Eine Störung des Betriebes ist nicht eingetreten.

Stuttgart, 22. September. Zur Anwesenheit des Kaisers wird weiter gemeldet:

Der gestern Abend 7¾ Uhr dem Kaiser gebrachte Fackelzug bestand aus 14 verschiedenen Abtheilungen mit gegen 3000 Fackeln und Lampions und 5 Musikcorps. Die Gesangvereine und die Militärmusik trugen im Schloßhofe abwechselnd Musikstücke vor, sodann wurde ein vom Prof. Rustige verfaßtes Festgedicht vorgetragen Kaiser Wilhelm erschien mit dem König und Königin von Würtemberg auf dem Mittelbalkon des Schlosses und nahm unter enthusiastischer Begrüßung durch die Versammelten die ihm dargebrachte Huldigung entgegen. Der Fackelzug verlief in glänzendster Weise, namentlich gewährten die in Schlangenwindungen auf dem Schloßhofe selbst aufmarschirende Fackel- und Lampionträger einen zauberhaften Anblick. Ueberall spricht sich die vollste Anerkennung für die Großartigkeit der Anordnungen aus. Die Parade des 13. würtembergischen Armeecorps bei Ludwigsburg nahm, vom prachtvollsten Wetter begünstigt, einen glänzenden Verlauf. Der Kaiser führte sein Infanterie-Regiment Nr. 120 bei dem Könige zweimal vorbei. Die Königin Olga und die Prinzessin von Sachsen-Weimar wohnten der Parade an. Der Kaiser, welcher sich über den vortrefflichen Zustand des Corps sehr anerkennend aussprach, wurde von der nach vielen Tausenden zählenden Volksmenge enthusiastisch begrüßt. Um 5 Uhr findet im weißen Saale des königlichen Schlosses Militär-Galadiner statt. Bei der Gala-Vorstellung im königlichen Theater kommt die Oper „Mignon" zur Aufführung. Nach derselben findet großer Militär-Zapfenstreich statt. Der Kaiser ist trotz aller Anstrengungen, von bewunderswerther Rüstigkeit.

Paris, 22. Septbr. Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, begiebt sich nächsten Montag wieder in Urlaub und kehrt, dem Vernehmen nach, erst im Oktober auf seinen Posten zurück. — Das Journal „Temps" erklärt die Nachricht, daß der russische Botschafter, Fürst Orloff, dem Herzog Decazes einen Kongreß vorgeschlagen habe, für unbegründet — Nach einem Telegramm der „Liberté" aus Guayaquil (ehemalige Hauptstadt der Republik Ecuador) ist in der Republik Ecuador eine Revolution ausgebrochen. Der bisherige Präsident Borrero wurde seines Amtes entsetzt und Vintimilla zum Präsidenten ernannt.

Petersburg, 22. Sept. Nach einem Telegramm des Journals „Nowoje Wremja" (Neue Zeit) aus Semlin vom heutigen Tage, hat General Tschernajeff durch einen Zirkularbefehl allen seinen Unterkommandeurs anbefohlen, bei der geringsten feindseligen Bewegung seitens der Türken diese sofort anzugreifen, da kein formeller Waffenstillstand existire.

Konstantinopel, 22. Sept. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige am 25. c. ablaufende Waffenruhe ist abermals ein erweiterter Konseil einberufen, um wegen Abschlusses eines Waffenstillstandes Beschluß zu fassen. — Der englische Botschaftssekretär Baring begiebt sich morgen nach Philippopel, um den Arbeiten der Kommission zu folgen, welche die Pforte zur Untersuchung der Vorgänge in Bulgarien abermals dahin entsendet hat.

Newyork, 22. Septbr. Der gestern gemeldete thatsächliche Zusammenstoß zwischen Schwarzen und Weißen hat nicht in Georgia, sondern in Südkarolina stattgefunden. Die zu Hilfe gerufenen Truppen haben die Ruhestörer zerstreut und die Ordnung wiederhergestellt.

Konstantinopel, 23. September. Der aus etwa 100 Mitgliedern bestehende große Rath wird am Sonnabend zur Berathung der Waffenstillstandsfrage zusammentreten.

Karlsbad, 20. September 1876.

Geehrter Herr Redakteur!

Nach meiner am 2. d. M. zum Gebrauche einer Brunnen- und Badekur hierher erfolgten Abreise haben mannigfache, gegen die Raczyńskische Bibliothek, namentlich aber speziell gegen mich gerichtete Angriffe in der Posner Ztg. Aufnahme gefunden. In Folge dessen sehe ich mich zu der Erklärung genöthigt, daß ich mir alle weiteren Schritte bis zu meiner Rückkehr vorbehalte. Indem ich um gefällige Veröffentlichung dieser Zeilen in der Pos. Ztg. ganz ergebenst bitte, zeichne ich mit Hochachtung

M. E. v. Sosnowski,
Bibliothekar der Raczyńskischen Bibliothek

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. September. Spekulationswerthe bei mässigem Umsatz ziemlich fest, Bahnen und Banken schwächer.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 75. Pariser Wechsel 81, 13. Wiener Wechsel 167, 90. Böhmische Westbahn 152⅛. Elisabethbahn 182⅛. Galizier 173. Franzosen*) 235⅜. Lombarden*) 64¾. Nordwestbahn 111⅛. Silberrente 58⅛. Papierrente 55½. Russ. Bodenkredit 85. Russen 1872 93⅞. Amerikaner 1885 100⅛. 1860er Loose 103. 1864er Loose —, —. Kreditaktien*) 125⅛. Oesterr. Nationalbank 725, 50. Darmst. Bank 107½. Berliner Bankverein 84⅝. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr. Bank 92⅝. Meininger Bank 77¼. Hess. Ludwigsbahn 100. Oberhessen 73⅞. Ung. Staatsloose —, —. Ung. Schatzanw. alt 87¾. do. do. neue 86. do. Ostb.-Obl. II. 59¼. Centr.-Pacific 98½. Reichsbank 158¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 125⅝, Franzosen 235⅝, Lombarden 64⅝.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 126, Franzosen 235¾, 1860er Loose —, Galizier —. Lombarden —. Fest.

Wien, 22. September. Spekulationspapiere sehr lebhaft. Renten höher, Bahnen theilweise matt, besonders Elisabethbahn.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 70. Silberrente 69, 75. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 863, 00. Nordbahn 1807, 50 Kreditaktien 151, 40. Franzosen 281, 00. Galizier 206, 75. Kasch.-Oderberg 93, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 00. Nordwestb. Lit B. —, —. London 121, 20. Hamburg 58, 85. Paris 47, 90. Frankfurt 58, 85. Amsterdam 100, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 25. 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenb. 77, 75. 1864er Loose 131, 00. Unionbank 60, 00. Anglo-Austr. 83, 30. Napoleons 9, 67. Dukaten 5, 80. Silbercoup. 101, 80. Elisabethbahn 160, 70. Ungar. Präml. 71, 50. D. Rchsbknt. 59, 42½.

Türkische Loose 16, 25.

Offizielle Notirungen: London 121 40, Paris 48, 05, Amsterdam 100 25, Elisabethbahn 150, 00, Nationalbank 862, 00.

Nachbörse: Kreditaktien 151, 30, Franzosen 281, 00, Lombarden 77, 50, Galizer 206, 50, Napoleons 9, 67⅛.

London 22. September, Nachm. 4 Uhr. Konsols $96\frac{7}{16}$. Italien. 5proz. Rente $73\frac{11}{16}$. Lombarden 6¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¾. 5proz. Russen de 1871 91¼. 5proz. Russen de 1872 93½. Silber 52. Türk. Anleihe de 1865 $13\frac{7}{16}$. 5proz. Türken de 1869 13¾. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅞. do. 5proz. fund. 107⅞. Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 88½. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 85¾. 6proz. Peruaner 18⅛ Spanier 14⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 64, Hamburg 3 Monat 20, 64. Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 12, 32. Paris 25, 40. Petersburg 30¾.

Manchester, 22. Septbr. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7¾, 30r. Water Micholls 9, 30r. Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 11⅜, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 14⅜, Printers 16/16 31/50 8½pfd. 96. Markt fest.

Paris, 22. September. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 71, 47½. Anleihe de 1872 106, 75. Italienische 5proz. Rente 74, 42⅛. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 586, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 168, 75. do. Prioritäten 241, 00. Türken de 1865 13, 50. do. de 1869 73, 00. Türkenloose 42, 00.

Crédit mobilier 211, Spanier extér. 14¼, do. intér. 12⅜, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 412, Société générale 540, Credit foncier 750, Egypter 226. — Wechsel auf London 25, 24½.

New-York, 20. Septbr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10⅛, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 10. 5/20 Bonds per 1885 112⅞. do. 5proz. fundirte 115. 5/20 Bonds per 1887 117⅝. Erie-Bahn 10. Central-Pacific 110. New-York Centralbahn 98½ excl.

Produkten-Course.

Danzig, 22. September. Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind N.

Weizen loko ist am heutigen Markte in nicht so flauer Stimmung als gestern gewesen, die Kauflust zeigte sich etwas williger und sind 400 Tonnen zu festen unveränderten Preisen gehandelt worden. Für die feinste glasige schwere Waare ist man nicht mehr geneigt die früheren Preise zu bewilligen. Bezahlt wurde heute für Sommer- 126 Pfd. 195 M., blauspitzig 130 Pfd 192 M., bezogen 129/30, 130 Pfd. 197, 200 M., hellfarbig glasig 130 Pfd. 200 M., 131, 133 Pfd. 203, 204 M., hellbunt 130/3 Pfd. 207 M., weiß 129, 129/30 Pfd. 209, 210 M. per Tonne. Termine fester, September-Oktober 205 Br., 203 M. Gd., Oktober-November 203 Mk. Br., 202 M. Gd., April-Mai 204, 203 M. bez. Regulirungspreis 203 M. Gekündigt wurden 50 Tonnen.

Roggen loko in recht fester Stimmung, aber weil ohne Zufuhr auch ohne Umsatz. Termine fest, Oktober-November 155 M. Br., April-Mai 154 M. Gd. Regulirungspreis 160 M. — Gerste loko große 115/6 Pfd. 150 M., bessere 115/6 Pfd. 164 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Koch- 154 M., mittel 150 Mk. per Tonne bezahlt. April-Mai Futter- 140 M. bez. — Raps und Rübsen ohne Angebot und Umsatz. Termine ebenfalls ohne Angebot. Regulirungspreis 318 M., Raps 320 M.

Köln, 22. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 21, 50, pr. November 19, 60, pr. März 20, 60. Roggen, hiesiger loko 17, 50, pr. Novbr. 14, 50, pr. März 15, 40. Hafer loko 16, 50, pr. Novbr. 16, 25, pr. März 16, 25. Rüböl loko 39, 00, pr. Oktober 37, 90, pr. Mai 37, 50.

Bremen, 22. September Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 20, 00 bez., pr. Oktober 20, 10, pr. November 20, 30, pr. Dezember 20, 50. Ruhig.

Hamburg, 22. September. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine still. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. September-Oktober 199 Br., 198 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktober 144 Br., 143 Gd., pr. November-Dezbr. per 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau Rüböl still, loko 73½, pr. Mai 73, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 74. Spiritus flau, pr. September 38¼, pr. Oktober-November 38½, pr. Novbr.-Dezember 38½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 38¾. Kaffee fest, Umsatz 6000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 20, 75 Br., 20, 50 Gd., pr. September 20, 50 Gd., pr. Oktober-Dezember 20, 50 Gd. — Wetter: Wolkig.

Amsterdam, 21. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen pr. März 292. Roggen pr. Oktober 178, pr. März 191.

Antwerpen, 22. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 49¼ bez. Br., pr. September 49 bez., 49½ Br., pr. Oktober 49¼ bez. u. Br., pr. Oktober-Dezember 49 bez., 49½ Br., pr. Oktober-Dezember 49 bez., 49½ Br. Steigend.

Glasgow 22. Septbr. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 9 d. Fest.

Paris, 22. Septbr. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen beh., pr. September 27, 50, pr. Oktober 27, 50, pr. November-Dezember 28, 00, pr. November-Februar 28, 50. Mehl pr. Septmbr. 58, 75, pr. Oktober 59, 25, pr. November-Dezember 60, 50, pr. November-Februar 61, 50. Rüböl behaup., pr. September 93, 00, pr. Oktober 93, 25, pr. November-Dezember 93, 25, pr. Januar-April 94, 50. Spiritus behaup., pr. September 52, 00, pr. Januar-April 54, 00. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Sept. Wind: N. Barometer: 28,4. Therm. 13° R. Witterung: freundlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180–220 nach Qual. gef., per diesen Monat 199,5–199,00 bez., per Septbr.-Oktbr. do., per Oktober-Novbr. 200,00–199,00 bez., Novbr.-Dezbr., Jan.-Febr., April-Mai 208,5–207 bz., loko per 1000 Kil. 146–185 nach Qual. gef., russischer. 147–149 ab Kahn bz., neuer inländ. 174,00–183,00 ab Bahn bz., — Roggen loko per diesen Monat 149,5–149,00 bez., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Novbr. 151,00–150,00 bz. Novbr.-Dezbr. 153,00–152,5 bez., per Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. April-Mai 157,5–156,5 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogramm 130–175 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 128 168 nach Qualiät gef., ost- und westpreußischer 145–162, russ. 132–150, neuer pomm. 162–165, neuer schles. 155–162, galiz. 142–150, böhmischer 160–165 ab Bahn bez., per diesen Monat 153,00–152,00 bez., September-Oktober do., Okt.-Nov. 148,5–148,00 bz., Nov.-Dezbr. 147,5 B., Dez.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai 152,00–151,5 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 169–200 nach Qual., Futterwaare 160–188 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogr. — bez. — Rübsen per 1000 Kilogr. bz. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß 59,00 bz., — Rüböl per 100 kilo loko ohne Faß 71,00 bez., mit Faß per dies. Mon. 71,5–71,3 bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 71,7–71,3 bez., Nov.-Dez. 72,5–72,3 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, April-Mai 74,00–73,5–7,6 bz. — Petroleum (Stand. white) per 100 Kilogr. loko mit Faß per diesen Monat 43,00 bz., Sept.-Okt. 41,5 bz., Okt.-Nov. 41,00–40,9–41,00 bz. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,00 bz., loko mit Faß per diesen Monat 52 00–51,5 bz., per Septbr.-Oktbr. do., per Oktbr.-Novbr. 50,3–49,8 bez., per Nov.-Dez. 50,3–49,8 bez., per Dez.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April, April-Mai 52,2–51,5 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,00–29,00, Nr. 0 u. 1 28,50–27,00 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 25,25–23,75, Nr. 0 u. 1 23,50–22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per dies. Mon. 22,65 bz., Septbr.-Oktbr. 22,30–22,40 bz., per Oktbr.-Novbr, 21,95–22,00 Novbr.-Dezbr. 21,90–22,00 bz., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai 22,05 bz. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 22. September. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Veränderlich. + 12° R. Barometer 28.5. Wind: NW. Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 170–200 M., weißer 190–204 M., per Sept.-Oktbr. 200 nom., per Okt.-Nov. 200 bez., per Nov.-Dezemb. 202 Br., per Frühjahr 208,5–208 bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 159–175 M., Russischer 139–150 M., per Sept.-Okt. 144 bez., per Okt.-Nov. 145–144,5 bez., per Nov.-Dez. 148–147,5 bez., per Frühjahr 154 bez. — Gerste ruhig, per 1000 Kilo loko Futter- 128–145 M., Malz- 160–167 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko alter 150–170 M., neuer 144–154 M., per Sept.-Okt. 148 Br., 147 Gd., per Frühjahr 151 bez. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko 148–162 M., Frühjahr 148 Gd., 148,5 Br. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo loko 310–323 M., per Sept.-Okt. 330 bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 312–325 bez. — Rüböl schließt matter, per 100 Kilo loko ohne Faß 73,5 Br., Sept.-Okt. 72,25–72,5–72,75 bez., 72 Br, Okt.-Nov. und Novbr.-Dez. 72–72,5 bez., 72,25 Br., per April-Mai 74,25–74 bez. u. Br. — Spiritus flau, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,5–50,2 bez., mit leihweisen Gebinden 51 bez., per Sept. 50 Br., per Sept.-Okt. 49,5 bez., per Okt.-Nov. 49 bez., per Nov.-Dez. 48,5 nom., per Frühjahr 51–50,5 bez. — Angemeldet: 4000 Ctr. Roggen, 2050 F. Petroleum. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 200 M., Roggen 144 M., Rüböl 72,5 M., Spiritus 50 M. — Petroleum loko 19,5 bez. u. Gd., Regulirungspreis 19,5 M., per Sept.-Okt. 19–19,25–19,5 bez., Br. u. Gd. (Ostsee Ztg.)

Breslau, 22. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) behauptet, gekünd. — Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. u. Sept.-Oktbr. 154,50 G. u. B., per Oktbr.-Novbr. 154 B., Novbr.-Dez. 153 B., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, März-April —, April-Mai 156,50 bz. u. B., Mai-Juni Weizen 187 bz., gek. — Ctr., per Sept.-Oktbr. 187 bz., Oktbr.-Nov. —. — Gerste —. — Hafer 136,50 G., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 136 G., Oktbr.-Novbr. 136 G., Nov.-Dez. 136 G., April-Mai 140,50 B. u. G. Raps 305 B., gek. — Ctr. — Rüböl wenig verändert, gek. — Ctr., loko 71 B., per Septbr. 70 bz., Sept.-Oktbr. 59,50 bz. u. G., Oktbr.-Novbr. 70 B., per Novbr.-Dez. 70 bz., April-Mai 71 B. — Spiritus niedriger, loko 51,70 B., 50,70 G., gek. 10,000 Liter, per Sept. 51 B., Sept.-Oktbr. 50 B., Oktbr.-Novbr. 49 B., Nov.-Dez. 48 B., Dezbr.-Januar —, Januar-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 49,80 B. — Zink unverändert.

Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Sept.	Nachm. 2	28" 0''' 27	+ 11°0	NNW 2-3	trübe, Cu-st, Ni.
22. „	Abnds. 10	28" 0''' 54	+ 6°9	NW 2	heiter, St.
23. „	Morgs. 6	28" 0''' 40	+ 4°8	NW 0-1	heiter, St.[1]

[1]) Regenmenge: 0,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Septbr. Mittags 0,74 Meter.
„ „ 22. „ „ 0,78 „

Berlin, 22. September. Der gestrige Verkehr hatte hier abgeschwächt geschlossen, doch bewahrten die fremden Plätze gestern noch ziemlich feste Haltung; nur die pariser Abendbörse schloß auf „politische Nachrichten" matt. Wien meldete anfangs „lebhaft", schwächte sich jedoch schnell ab. In ähnlicher Weise entwickelte sich das Geschäft am hiesigen Platze. Bei Eröffnung des heutigen Verkehrs war die Spekulation abwartend, aber keineswegs matt. Kreditaktien setzten über gestrigen Schluß ein und die übrigen Spielpapiere erschienen gut behauptet. Doch trat rasch Verkaufslust in den Vordergrund. Am meisten litten Kreditaktien, welche rasch um etwa 3 Mark nachgaben, jedoch auf hervortretendes Deckungsbedürfniß wiederholt schwankten. Auch Franzosen, Laurahütte und Diskonto-Kommanditantheile mußten matt genannt werden. Ein besonderer Grund für diese Abschwächung ließ sich kaum angeben. Man sprach allerdings von vorliegenden beunruhigenden Gerüchten, doch Niemand wußte einige bestimmte Thatsachen anzugeben. Im Gegentheil hatten die politischen Meldungen im Ganzen günstig gelautet und besondere neue Nachrichten lagen nicht vor. Vor Allem wurde der Druck durch die Gewinnstnahmen ausgeübt, zu denen sich die Haussepartei bei dem immer noch hohen Coursstande aufgefordert sieht. Auch ist, wie wir früher bereits ausgeführt haben, schon viel Waare in schwächere Hände übergegangen, welche Bedenken tragen, ihre Engagements bei der allgemeinen Unsicherheit in den neuen Monat hinüberzunehmen. Die Baissepartei fühlt sich dagegen erst bei wesentlich ermäßigten Notirungen zum Kauf aufgelegt und tritt dadurch allerdings nur einer stärkeren Entwerthung entgegen. Heute konnte die Haltung schon um die Mitte der Börsenzeit bei niedrigen Coursen fest genannt werden. Doch nahmen außer den genannten Papieren nur fremde Renten und Loose, spekulative Bahnen und Bergwerke sehr mäßig am Geschäfte theil. Alle übrigen Papiere fanden bei ziemlich unverändertem Coursstande wenig Beachtung. Der Verkehr blieb bis zum Schluß unbedeutend. Per Ultimo notiren wir Franzosen 472–70,50–471, Lombarden 130,50–130, Kreditaktien 255 bis 252, Laurahütte 68,25–7,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 118,50 bis 7,25 bis 117,50. Berliner Handelsgesellschaft namentlich junge, auf die Ausschreibung von 30 pCt. Einzahlung flau. Wäsemann gewann 1, Berliner Bank 1¾, Harpener verloren 1½ pCt. Der Schluß war unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22 September 1876.

Preußische Fonds und Geld Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
do. neue 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	97,00 B
Staats-Schldsch.	3½	94,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,40 bz B
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,10 bB
Rheinprovinz do.	4½	102,75 G
Schldv. d. B.-Kfm.	4½	101,20 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,10 bz
do.	5	106, bz
Landsch. Central	4	95,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85, bz
do. neue	3½	85,10 G
do.	4	95,75 B
do. neue	4½	103 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,75 bz
do.	4	96,10 bz
do.	4½	102,10 G
Pommersche	3½	85,50 bz G
do.	4	94,50 bz
do.	4½	102,75 bz
Posensche, neue	4	95,00 bz
Sächsische	4	95,25 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,80 bz
do.	4	94,50 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	107, B
do. neue	4	94,25 bz
do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,50 B
Pommersche	4	97, bz
Posensche	4	96,40 bz
Preußische	4	96,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,10 G
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	4	97,30 bG
Souvereigens		20,40 bz
Napoleonsd'or		16,25 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 bz
Imperials		16,68 bz
do. 500 Gr		1394 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		168,40 bz
do. Silbergulden		172,75 bz B
Russ. Noten		267,95 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	137, bG
Hess. Prsch. a 40th.	—	255,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 G
do. 35fl.-Obligat.	—	136,10 B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,25 bG
Brschw. 20thl.-L.	—	84,50 bG
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,70 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,70 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,90 B
Mecklb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	19 60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 B
Oldenburg. Loose	3	134,10 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz
do. do.	4½	95,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101, bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 bB
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,50 bG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bG
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 G

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,60 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz G
do. unk. rückz. 110	5	106,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100,30 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 bG
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,25 bz
do. do.	4½	98,25 G
Kruppsche Oblig.	5	102,50 bB

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,75 bG
do. do. 1885	6	99,60 bB
do. Bds. (fund.)	5	103,20 bz B
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	103,80 bz
do. Goldanl	6	
New-Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,60 G
do. Silb.-Rente	4⅕	58,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	310,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	103, G
do. do. v. 1864	—	255,00 G
Ung. St.-Eisb.-A	5	70,25 G
do. Loose	—	144,50 G
do. Schatzsch. I.	6	87,40 G
do. do. kleine	6	87,90 bz
do. do. II.	5	85,50 bz
Italienische Rente	5	73,90 bz
do. Tabak-Obl	6	102,50 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	93,50 bz
Finnische Loose	—	38,60 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	87,75 B
do. Engl A. 1822	5	92,70 bz
do. do. A. v. 1862	5	92,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	97,00 G
Russ. conf. A. 1871	5	92,90 bz
do. do. 1872	5	92,90 bz
do. do. 1873	5	93,25 bz
do. Bod.-Credit	5	85,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	163, bz
do. do. v. 1866	5	159,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do kleine	4	83,25 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,25 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,00 B
Türk. Anl. v. 1865	5	12,60 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	29,90 bB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	267,65 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263 50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	267,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg –, Leipzig –, London 2, Paris –, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	103,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	62, bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,10 B
Berliner Bankverein	fr.	84,75 bG
do. Comm.-B. Sec	4	59,75 bG
do. Handels Ges.	4	
do. Kassen-Verein	4	160,00 G
Breslauer-Disc.-Bk	4	68,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	16,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	64,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,30 G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,75 bz B
Coburger Credit-V.	4	68,40 bz
Cöln. Wechslerbank	4	72,25 G
Danziger Bank	fr.	123,00 B
Danziger Privatbank	4	116,10 G
Darmstädter Bank	4	108,00 bz
do. Zettelbank	4	95,50 G
Dessauer Creditbank	4	9,70 G
do. Landesbank	4	118,10 B
Deutsche Bank	4	80,75 bz B
do. Genossensch.	4	90,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93 50 bz G
do. Reichsbank	4½	158,50 bz
do. Unionbank	fr.	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	117 25 bz
do. Prov.-Discont	4	79,50 B
Geraer Bank	4	77,00 G
do. Creditbank	4	51,20 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	5, B
Gothaer Privatbank	4	
do. Grundcreditbk.	4	106,50 bB
Hypothek. (Hübner)	4	124,00 G
Königsb. Vereinsbank	4	82,75 G
Leipziger Creditbank	4	110, G
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,25 G
do. Wechselbank	4	70,10 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	80,50 G
do. Hypoth.-Bank	4	72,70 B
Meininger Creditbank	4	77,10 G
do. Hypothekenbk.	4	99,00 B
Niederlausitzer Bank	4	87,60 G
Norddeutsche Bank	4	128,70 B
Nordd. Grundcredit.	4	98,00 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	29,00 B
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	63,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98, bz G
do. Centralboden.	4	116,50 G
do. Hyp. Spielh.	4	123,50 G
Product.-Handelsbank	4	84, bz B
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,75 bz
Rittersch. Privatbank	4	127,90 bz B
Sächsische Bank	4	120,25 bB
do. Bankverein	fr	92,25 B
do. Creditbank	4	93 00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,40 bz B
Schles. Bankverein	4	88,50 B
Schles. Vereinsbank	4	90,25 B
Südd. Bodencredit	4	111, bz
Thüringische Bank	4	70,90 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,60 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,50 G
Dannenb. Kattun	4	14,75 G
Deutsche Baugef.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	19, G
Dortmunder Union	4	9,80 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	15 50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	20,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	101, bz G
Georg-Marienhütte	4	49,50 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	39, bz G
Immobilien (Berl.)	4	76,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	76,25 bG
Lauchhammer	4	22,50 bG
Laurahütte	4	68,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	114,90 B
do. Spritfabrik	4	44,50 bz
Marienhütte Bergw.	4	67,00 bG
Massener Bergwerk	4	18,25 bG
Menden u. Schw. B.	4	48,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,25 bz G
Ostend	4	9,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,50 G
Redenhütte	4	10 20 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,00 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,75 G
Union-Eisenwerk	4	6,50 bz G
Unter den Linden	4	18,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	51,00 bz B
Westend (Quistorp)	fr	3,75 G
Wissener Bergwerk	4	25 B b. 26 B
Wöhlert Maschinen	4	12,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,10 bz
Altona Kiel	4	122,25 bz B
Bergisch-Märkische	4	81,60 bz
Berlin-Anhalt	4	109,50 bz G
Berlin-Dresden	5	21,80 bz
Berlin-Görlitz	4	33,50 bz
Berlin-Hamburg	4	181 80 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	83,25 bz G
Berlin-Stettin	4	120,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	75,10 bz
Cöln-Minden	4	104,50 bz
do. Litt. B.	5	102,40 bz
Halle-Sorau-Guben	4	8,90 bz B
Hann.-Altenbeken	4	14,60 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch Posener	4	18,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	106,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	265,00 bG
do. do. Litt. B	4	98,40 bz G
Münster-Hamm	4	97,00 G
Niederschles.-Märkisch	4	96,25 bz
Nordhausen Erfurt	4	32,20 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	136,60 bz
do. Litt. B.	3½	126,00 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,00 bz B
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder-Uferbahn	4	109,25 bz G
Rheinische	4	116 00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93 00 bz B
Rhein Nahebahn	4	11,00 G
Stargard-Posen	4½	101,60 bz
Thüringische	4	131 75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,70 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,10 bz
Weimar-Geraer	4½	56,10 bz G
Albrechtsbahn	5	19,00 B
Amsterdam-Rotterd.	4	116,75 bz G
Aussig-Teplitz	4	114,60 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	76,60 bz
Brest-Grajewo	4	19,75 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	64 30 B
Kaiser Franz Joseph	5	55,50 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,00 bz
Gotthard-Bahn	6	53,00 bz B
Kaschau-Oderberg	5	39,60 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176 50 bz
Lüttich-Limburg	4	17,75 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	106,40 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	76,25 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	223 00 bz
do. Litt. B.	5	63,60 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	49,75 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,00 bz
Rjasl-Wyas	5	
Rumänier	4	15,70 bz G
Russische Staatsbahn	5	112,90 bz
Schweizer Unionbahn	4	11,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	24,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,25 bz G
Vorarlberger	5	39,00 bz
Warschau-Wien	4	199,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 G
Berlin Dresden	5	40,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	75,25 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	24,00 B
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	20,25 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	20,80 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,90 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	65 B
Märkisch Posen	5	71,00 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,40 bz G
do. do C.	5	96,40 bz G
Münster-Enschede	5	9,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	33,00 G
Oberlausitzer	5	40,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	70,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	111,20 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	64,75 bz
Saalbahn	5	27,25 bz
Saal Unstrutbahn	5	7,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	6,75 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,75 bz G
do. do. II.	5	96,25 G
do. do. III.	5	96,00 G
Berg.-Märkische I	4½	
do. II	4½	99,50 G
do. III. v. St. g.	3½	86,00 G
do. do. Litt. B.	3½	86,00 G
do. do. Litt. C.	3½	77,00 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	97,50 G
do. VI.	4½	98,00 bz G
do VII.	5	102, B
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,25 G
do. do. II.	4	90,25 G
do. do III.	4½	97,50 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91, G
do. do. II.	4½	97,75 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,40 bz
do. Litt. B.	4½	100,40 bz
Berlin-Görlitz	5	102,60 bG
do. do.	4½	92,00 B
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. do. II.	4	94,50 bz
do. do. III.	5	103,80 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,80 B
do. do. C.	4	91,00 G
do. do. D.	4½	96,25 G
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,40 bz
do do. III.	4	93,40 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102 00 bz B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	98,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,20 G
do. do. Litt. G.	4½	96,20 G
do. do. Litt. H.	4½	91,75 bz G
do. do. Litt. I.	4	91,75 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,50 bz G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	97,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,90 B
do. do. II	5	
Hannov.-Altenbek I	4½	—,00 B
do. do. II	4½	—,00 B
do. do. III	4½	90,80 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	97,00 B
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,75 B
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	96,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	96,75 G
do. do. III. conv	4	96,25 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	86,00 G
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,50 G
do. v. 1869	5	101,75 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,50 G
do. do.	5	102,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	100,50 bz
Rheinische	4	
do v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,50 bz
do. von 1862, 64	4½	99,50 bz
do. v. 1865	4½	99,50 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,80 bz
do. v. 1874	5	
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 bz G
do. II. do.	4½	102,00 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,20 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	95,75 G
do. IV.	4½	100,50 G
do. V.	4½	100,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,50 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,90 bz
do. do. II.	5	77,40 G
do. do. III	5	76 25 bz
do. do. IV.	5	76,00 bz G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,30 G
do. II.	5	65,00 b G
do. III.	5	60,00 G
do. IV.	5	55,00 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,50 bz B
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,75 bG
do. Ergänzungsn.	3	309,25 bG
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96 40 bz
do. II. Em.	5	96,40 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	73,75 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B	5	59,90 bz B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64 50 G
do. do. 1869	5	61,70 G
do. do. 1872	5	61,30 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	69,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	240 30 bG
do. do. neue	3	241 75 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,00 B
do. do. 1878	6	105,25 B
do. do. Oblig.	5	79,00 B
Baltische, gar.	5	85,00 G
Brest-Grajewo	5	68,25 bz G
Charkow-Asow. g.	5	93,25 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	90,50 G
Charkow.-Krementsch.	5	93,00 B
Jelez Orel, gar.	5	93,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	94,00 bz G
Koslow.-Woron.	5	94,00 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,00 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	93,10 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	82 00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,10 bz
Losowo-Sewast.	5	81,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,50 bz G
Mosk.-Smolensk	5	94,10 B
Schuja Iwanowo	5	93,10 bz
Warschau-Teresp.	5	91,75 bz
do. kleine	5	91,90 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 G
do. III.	5	92,50 B
do. IV.	5	86,50 bz
Zarskoe-Selo	5	83,80 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.